

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Aktuelle Situation der Kindertagespflege in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3075** vom 29. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren, im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Sie kann bei einem besonderen Betreuungsbedarf ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Nach der Neuregelung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) ist es notwendig, ausgehend von der aktuellen Situation erste Entwicklungen in der Kindertagespflege nachzuvollziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder in welchem Alter werden derzeit in der Kindertagespflege betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Alter und nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten angeben)?
2. Wie viele Kinder in der Kindertagespflege nehmen derzeit die Ganztagsbetreuung, die Zwei-Drittel-Betreuung, die Halbtagsbetreuung sowie die ergänzende Kindertagespflege in Anspruch (bitte gegliedert nach dem Umfang der Inanspruchnahme angeben)?
3. Wie viele Kindertagespflegepersonen sind derzeit in der Kindertagespflege aktiv (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten angeben)?
4. Wie viele Kindertagespflegepersonen betreuen derzeit jeweils wie viele Kinder (bitte gegliedert nach jeweiliger Anzahl der Kinder angeben)?
5. Wie hoch sind derzeit die laufenden Geldleistungen nach § 23 Abs. 1 ThürKitaG in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten für die Kindertagespflege?
6. Wie hoch sind derzeit die Beträge zur Anerkennung der Förderungsleistung bei einer Ganztagsbetreuung nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2a Achten Buch Sozialgesetzbuch in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?
7. Inwiefern sind die Regelungen zur regelmäßigen Essenversorgung nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Qualitätsstandards für eine ausgewogene altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Mittagsmahlzeit nach § 18 Abs. 4 ThürKitaG auch für die Kindertagespflege verbindlich?

8. Inwiefern sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt, konkrete Vorgaben beispielsweise über die Anzahl der Mittagsmahlzeiten mit Fleisch/Wurst gegenüber den Kindertagespflegepersonen zu machen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die beispielsweise in Berlin bestehende Möglichkeit, über eine sogenannte "Nichtschülerprüfung" für Menschen mit einer entsprechenden Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (wie zum Beispiel der Kindertagespflege) den Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher zu absolvieren?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, für Menschen mit beruflichen Vorerfahrungen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (wie zum Beispiel der Kindertagespflege) eine berufsbegleitende verkürzte Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher zu absolvieren?
11. Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass in den Kommunen einheitliche Beantragungsmöglichkeiten für förderfähige Infrastrukturmaßnahmen nach § 31 ThürKitaG gewährleistet werden, so dass Kindertagespflegepersonen entsprechende Förderanträge stellen können?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum 1. März 2017 wurden 1.234 Kinder in der Kindertagespflege betreut, welche sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt aufteilen:

Betreute Kinder	1.234
davon	
unter 1	81
1 bis unter 2	788
2 bis unter 3	313
3 bis unter 4	13
4 bis unter 5	8
5 bis unter 6	5
6 bis unter 14 Jahre	26

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Für das Jahr 2018 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Zu 2.:

Zum 1. März 2017 stellte sich die Betreuungszeit in der Kindertagespflege wie folgt dar:

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden pro Woche	Anzahl der betreuten Kinder
unter 26	118
26 bis unter 36	100
36 bis unter 40	1
40 bis unter 45	469
45 und mehr	546

Für das Jahr 2018 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Zu 3.:

Zum 1. März 2017 stellte sich die Anzahl der in Thüringen tätigen Personen in der Kindertagespflege wie folgt dar:

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tätige Personen insgesamt
Stadt Erfurt	81
Stadt Gera	7
Stadt Jena	55
Stadt Suhl	3
Stadt Weimar	26
Stadt Eisenach	5
Eichsfeld	31
Nordhausen	3
Wartburgkreis	25
Unstrut-Hainich-Kreis	7
Kyffhäuserkreis	4
Schmalkalden-Meiningen	11
Gotha	14
Sömmerda	7
Hildburghausen	1
Ilm-Kreis	13
Weimarer Land	11
Sonneberg	-
Saalfeld-Rudolstadt	3
Saale-Holzland-Kreis	15
Saale-Orla-Kreis	7
Greiz	1
Altenburger Land	5
Thüringen	335

Für das Jahr 2018 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Zu 4.:

Zum 1. März 2017 wurden im Durchschnitt 3,68 Kinder pro Kindertagespflege betreut. Für das Jahr 2018 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Zu 5. und 6.:

Hierzu liegen derzeit noch keine Angaben vor, da die hierfür erforderlichen Daten im Rahmen des § 23 Abs. 2 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) erst im Jahr 2019 erfasst werden. Genaueres hierzu soll in einer Rechtsverordnung nach § 34 Nr. 7 bis 10 ThürKitaG geregelt werden.

Zu 7.:

Die Regelung des § 18 Abs. 4 ThürKitaG bezieht sich nur auf Kindertageseinrichtungen und findet insoweit für die Kindertagespflege keine Anwendung.

Zu 8.:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nicht berechtigt, gegenüber Kindertagespflegepersonen konkrete Vorgaben über die Anzahl der Mittagmahlzeiten mit Fleisch/Wurst zu machen.

Zu 9.:

In Thüringen sind gemäß §§ 25 bis 28 Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) vom 29. Januar 2016 die Modalitäten der Externenprüfung beziehungsweise "Nichtschülerprüfung" geregelt.

Zu 10.:

Gemäß § 32 Abs. 2 ThürFSO-SW ist die Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik neben der Ausbildung in der Vollzeitform für mehrjährig in der Praxis tätiges Personal, das über keinen Abschluss als Erzieher verfügt, eine berufsbegleitende Ausbildung in der Teilzeitform möglich. Dies entspricht inhaltlich der Ausbildung in der Vollzeitform und erstreckt sich über einen Zeitraum von in der Regel vier Jahren zuzüglich des Berufspraktikums.

In § 33 Abs. 5 ThürFSO-SW ist geregelt, dass in der Teilzeitausbildung bei mehrjähriger einschlägiger beruflicher Tätigkeit die Dauer des Berufspraktikums bis zur Hälfte gekürzt werden kann.

Zu 11.:

Bei der Infrastrukturpauschale nach § 31 Abs. 1 ThürKitaG handelt es sich um eine antragsungebundene Zuweisung des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, welche sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach gesetzlich bestimmt ist. Insoweit obliegt es der Eigenverantwortung der Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, dass eine dementsprechende Verwendung erfolgt. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 932 des Abgeordneten Bühl (CDU) unter Landtags-Drucksache 6/2020 wird ergänzend verwiesen.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin

Anlage

In öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder am 1. März 2017
nach Altersgruppen und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betreute Kinder insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Nachrichtlich: Kinder mit gleichzeitig
		unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 6	6 - 14	
Stadt Erfurt	357	19	276	61	1	-	-
Stadt Gera	16	3	4	-	2	7	2
Stadt Jena	222	13	127	82	-	-	-
Stadt Suhl	10	3	5	2	-	-	-
Stadt Weimar	119	1	67	49	2	-	-
Stadt Eisenach	13	-	7	2	3	1	5
Eichsfeld	88	7	41	23	8	9	16
Nordhausen	7	-	5	2	-	-	-
Wartburgkreis	63	1	38	12	7	5	12
Unstrut-Hainich-Kreis	9	1	7	1	-	-	-
Kyffhäuserkreis	7	-	6	1	-	-	-
Schmalkalden-Meiningen	31	3	24	4	-	-	-
Gotha	55	3	45	7	-	-	-
Sömmerda	11	4	7	-	-	-	-
Hildburghausen	5	-	3	2	-	-	-
Ilm-Kreis	41	2	25	14	-	-	-
Weimarer Land	54	9	34	11	-	-	-
Sonneberg	1	-	-	1	-	-	-
Saalfeld-Rudolstadt	14	5	9	-	-	-	-
Saale-Holzland-Kreis	58	1	29	28	-	-	-
Saale-Orla-Kreis	24	2	7	9	3	3	3
Greiz	6	1	5	-	-	-	-
Altenburger Land	23	3	17	2	-	1	2
Thüringen	1.234	81	788	313	26	26	40